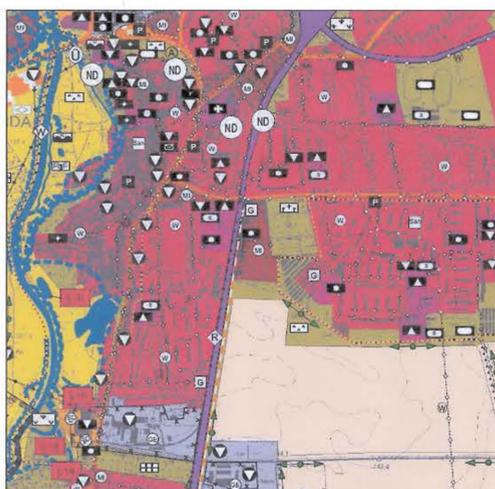
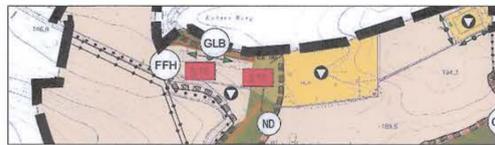
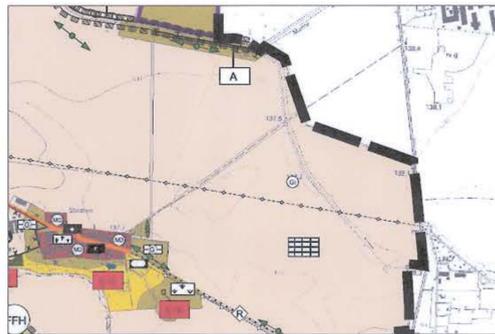


Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Sömmerda



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- Industriegebiete gem. § 9 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete hier: Photovoltaik gem. § 11 BauNVO

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünflächen hier: Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4a) BauGB)

Überschwemmungsgebiet

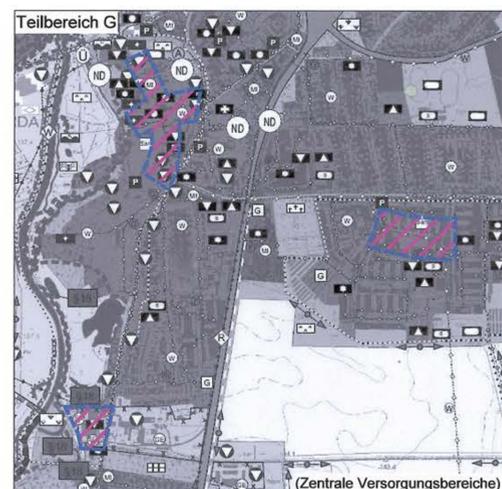
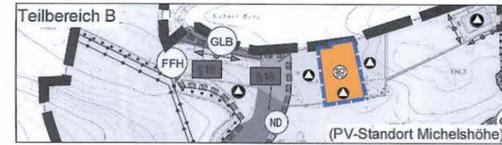
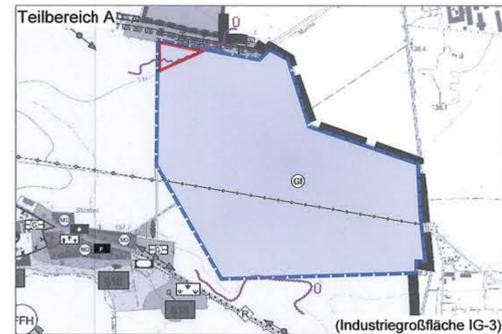
Sonstige Planzeichen

Zentrale Versorgungsbereiche

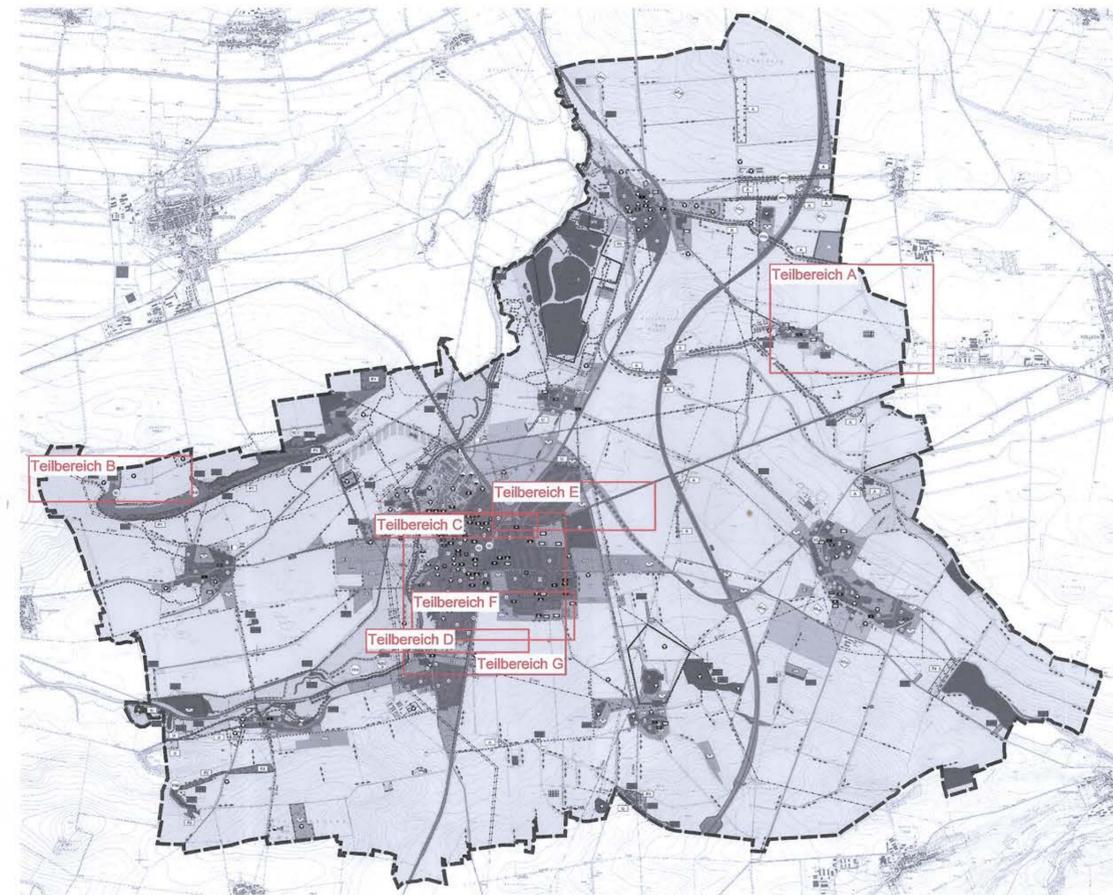
Umgrenzung der Änderungsbereiche A bis G des fortgeltenden Flächennutzungsplanes

Deponie als Fläche für Abfall (Klarstellung des Symbols)

Zeichnerische Darstellungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda (Teilbereiche A bis G)



Übersichtsplan zur Lage der Teilbereiche A bis G (ohne Maßstab)



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB am 23.06.2016 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda gefasst und das Planverfahren damit eingeleitet. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 13.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Sömmerda, den 22.11.2019 (Siegel) (Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Planverfasser

Die Planunterlagen zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda wurden vom Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, 99734 Nordhausen, Kühle-Kollwitz-Straße 9, ausgearbeitet.

Nordhausen, den 18.11.2019 (Siegel) (Andreas Meißner) Stadtplanungsbüro

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen des Vorentwurfes vom 15.12.2018 bis einschließlich 26.01.2018 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.02.2018 aufgefordert worden.

Sömmerda, den 22.11.2019 (Siegel) (Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 dem Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 15.04.2019 bis einschließlich 21.05.2019 beteiligt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 15.04.2019 sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.05.2019 aufgefordert worden.

Sömmerda, den 22.11.2019 (Siegel) (Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat am 07.11.2019 den Feststellungsbeschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda nach Prüfung und Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 6 BauGB gefasst. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.11.2019.

Sömmerda, den 22.11.2019 (Siegel) (Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Genehmigung

Die Verfassersunterlagen zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda wurden am 25.11.2019 gemäß § 6 BauGB an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung eingereicht, geprüft und durch

Bescheid vom 19.05.2020, Az.: 310-4621-16082/2019-16068051-FNP-Sömmerda 2.A (unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Sömmerda, den 25.05.2020 (Siegel) (Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sömmerda ist in seiner Sitzung am den im Bescheid vom Az.: aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten. Die o.a. Planunterlagen und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Sömmerda, den (Siegel) (Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bauleitplanes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Sömmerda sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Planverfahrens werden bezeugt.

Sömmerda, den 27.05.2020 (Siegel) (Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Planwirksamkeit

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda ist am 10.05.2020 ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Bauleitplan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit wird der Bauleitplan gemäß § 6 (5) BauGB

wirksam.

Sömmerda, den 12.06.2020 (Siegel) (Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Gemäß § 215 (1) BauGB ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Planes gemäß § 214 (2) BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Aufstellung dieses Bauleitplans innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sömmerda nicht geltend / geltend gemacht worden.

Sömmerda, den (Siegel) (Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 310-4621-16082/2019-16068051-

FNP-Sömmerda 2.A

Weimar, den 18.05.2020

- unter Herausnahme der rot umrandeten Fläche -

(Ralf Hauboldt) Bürgermeister

Stadt Sömmerda

2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereiche A bis G)

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Sömmerda (ohne Maßstab)

Maßstab: 1 : 15 000	Verfahrensart: Rechtsplan	Drehdatum: September 2019
---------------------	---------------------------	---------------------------

STADTPLANUNGSBÜRO MEISSNER & DUMJAHN

Büro für interdisziplinäre Stadt- u. Bauleitplanung, Stadtplanung, Siedlungsplanung, Dorfentwicklung inklusive Verfahrensberatung u. Verfahrensbegleitung

Geschäftsadresse: Kühle-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/990919
Telefax: 03631/961300
Internet: www.meissner.de
E-mail: info@meissner.de

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.